



ERLACHER HÖHE • Erlach 5 • 71577 Großerlach

Landratsamt Rems-Murr-Kreis
Leitung Kreissozialamt
Stefanie Böhm
Alter Postplatz 10
71332 Waiblingen

Zentrale Verwaltung

Bernd Messinger
kfm. Vorstand

Zeichen: BM/AF

Tel.: 07193 57-102

Fax: 07193 57-123

bernd.messinger@erlacher-hoehe.de

14. Juni 2018

Fachberatungsstelle für Menschen mit Hilfebedarf nach § 67 SGB XII im Rems-Murr-Kreis, Backnang

1. Verwendungsnachweis 2017
2. Zuschuss 2018/Mittelabruf
3. Zuschussanmeldung 2019

Sehr geehrte Frau Böhm,

hiermit wollen wir entsprechend der getroffenen Vereinbarung für die Fachberatungsstelle in Backnang den Verwendungsnachweis für 2019 vorlegen, die bewilligten Mittel für 2018 abrufen und für das Jahr 2019 den Zuschuss anmelden.

Zu 1. Verwendungsnachweis 2017

Anbei erhalten Sie den Verwendungsnachweis 2017 in Form des Jahresergebnisses und des Sachberichts. Dem Jahresergebnis können Sie entnehmen, dass im Jahr 2017 Gesamtkosten in Höhe von 205.838,22 Euro entstanden sind und bei einer Bezuschussung durch den Rems-Murr-Kreis in Höhe von 200.900 Euro ein Defizit in Höhe 4.938,22 Euro verblieb, das die Erlacher Höhe aus Eigenmitteln abzudecken hatte.

Zu 2. Zuschuss 2018/Mittelabruf

Wir bitten um Auszahlung des zugesagten Zuschusses für 2018 in Höhe von 206.268 Euro auf unser Konto bei der Kreissparkasse Waiblingen. Den Verwendungsnachweis erhalten Sie vereinbarungsgemäß bis 31.05.2019.

Stammhaus und Zentrale Verwaltung	Träger / Dachverband	Vereinsregister	Rechnungsanschrift	Bankverbindungen
ERLACHER HÖHE Erlach 5 71577 Großerlach Telefon 07193 57 - 0 Telefax 07193 57 - 123 www.erlacher-hoehe.de	Diakonieverbund DORNAHOF & ERLACHER HÖHE e.V. Heilbronner Straße 180 70191 Stuttgart Diakonie	Registergericht Stuttgart Register-Nr. VR 2913 USt.-IdNr.: DE144744163	Diakonieverbund DORNAHOF & ERLACHER HÖHE e.V. ERLACHER HÖHE Erlach 5 71577 Großerlach	Kreissparkasse Waiblingen IBAN: DE38 6025 0010 0060 7002 04 BIC: SOLADES1WBN Volksbank Backnang e. IBAN: DE14 6029 1120 0060 0000 0000 0000 BIC: GENODES1VBK

Seite 1 von 2
Finanzierung
Zuschüsse/Arbeitspapiere/E
H Ambulante Hilfen Rems-
Murr/FBST
06/2018
A-RLMK-Bittinger-2018-05-
01-Verwendungsnachweis-
2017-Mittelabruf-2018-
Zuschussanmeldung-2018-

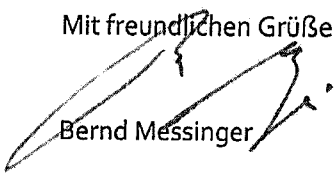
Zu 3. Zuschussanmeldung 2019

In der Anlage erhalten Sie eine Aufstellung mit den für das Jahr 2019 voraussichtlich entstehenden Kosten. Diese betragen unter Berücksichtigung der Übernahme der Tarifabschlüsse (tarifliche Steigerung zum 01.03.2018 um 3,19% ergibt anteilig für 2019, für 3 Monate, 0,74% und eine tarifliche Steigerung zum 01.04.2019 um 3,09% ergibt anteilig für 2019, für 9 Monate 2,53%) 214.020 Euro. Wir bitten sie daher den bisherigen Zuschuss entsprechend der Kostenentwicklung um 3,27 % auf 213.013 Euro für das Jahr 2019 zu erhöhen.

Somit verbleibt für die Erlacher Höhe im Jahr 2018 noch ein aufzubringender Eigenmittelanteil in Höhe von 1.007 Euro um das verbleibende Defizit abdecken zu können.

Gerne stehen wir für Rückfragen oder Erläuterung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Messinger

Anlagen

Verwendungsnachweis 2017
Zuschussanmeldung 2019
Sachbericht

Kopie

Anton Heiser, Abteilungsleiter Ambulante Hilfen Rems-Murr



Fachberatungsstelle für Menschen mit Hilfebedarf nach § 67 SGB XII
im Landkreis Rems-Murr, Backnang
Jahresergebnis 2017

1. Kosten	Plan 2017	Ist 2017		Plan 2017	Erg. 2017
a) Personalkosten Fachkräfte					
Leitung, AVR S 17 (AH)	0,50	0,50	EUR	44.826	45.306,95
Sozialarbeiter, AVR S12 (PLB)	0,10	0,10	EUR	7.593	7.583,09
Sozialarbeiter, AVR S12 (EBG)	0,50	0,50/0,00 ¹	EUR	36.739	4.032,61
Sozialarbeiter, AVR S12 (BB)	0,70	0,70	EUR	52.504	55.949,57
Sozialarbeiter, AVR S12 (CD)	0,20	0,20	EUR	12.896	13.844,42
Sozialarbeiter, AVR S12 (JSG)		0,00/0,50 ²	EUR		28.462,60
<i>Summe Personalkosten Fachkräfte</i>	<i>2,00</i>	<i>2,00</i>	<i>EUR</i>	<i>154.558</i>	<i>155.179,24</i>
b) Sonstige Personalkosten					
Verwaltungskraft, AVR EG 6 (USW)		0,30	EUR	16.835	16.429,42
Verwaltungskraft, AVR EG 5 (GIF)		0,20	EUR	8.796	8.702,57
Aushilfen			EUR		
Honorarkräfte			EUR	500	468,95
Personalnebenkosten			EUR	1.500	1.021,61
<i>Summe Sonstige Personalkosten</i>			<i>EUR</i>	<i>27.632</i>	<i>26.622,55</i>
<i>Personalkosten Gesamt</i>			<i>EUR</i>	<i>182.190</i>	<i>181.801,79</i>
c) Sachkosten					
Miete			EUR	4.090	4.500,00
Mietnebenkosten			EUR	1.600	1.800,00
Büromaterial			EUR	600	382,63
Porti			EUR	400	827,85
Fernsprechgebühren			EUR	2.400	2.163,26
Reisekosten			EUR	600	519,92
Schrifttum			EUR	200	35,60
Öffentlichkeitsarbeit			EUR	100	113,58
Beiträge			EUR	160	
Aufwand Zentrale Dienste			EUR	12.496	13.142,96
Instandhaltungen BGA			EUR	1.000	
Steuern, Abgaben, Versicherungen			EUR	200	
Abschreibungen			EUR	500	224,00
Sonstiges			EUR	500	395,53
abzgl. Erstattungen Mitarbeiter			EUR	-150	-68,90
<i>Summe Sachkosten</i>			<i>EUR</i>	<i>24.896</i>	<i>24.036,43</i>
Gesamtkosten			EUR	206.886	205.838,22
2. Finanzierung					
Landkreis Rems-Murr			EUR	200.845	200.900,00
Summe Finanzierungen			EUR	200.845	200.900,00
Differenz (Fehlbetrag)			EUR	-6.041	-4.938,22

Bernd Messinger
- kfm. Vorstand -

¹ Bis 15.01.2017; ab 16.01.2017 Krankengeldbezug
² Ab 16.01.2017: 0,50 VK

Fachberatungsstelle für Personen mit Hilfebedarf nach § 67 SGB XII
im Rems-Murr-Kreis
Zuschussanmeldung 2019

1. Kosten	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019		Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019
a) Personalkosten Fachkräfte							
Leitung, AVR S 17/ E 12 (AH)	0,50	0,50	0,50	EUR	45.306,95	45.613	49.480
Sozialarbeiter, AVR S12 (PLB)	0,10	0,10	0,10	EUR	7.583,09	7.770	7.986
Sozialarbeiter, AVR S12 (EBG)	0,50/00 ¹	0,50		EUR	4.032,61	37.865	
Sozialarbeiter, AVR S12 (BB)	0,70	0,70	0,70	EUR	55.949,57	55.057	56.018
Sozialarbeiter, AVR S12 (CD)	0,20	0,20	0,20	EUR	13.844,42	13.548	14.509
Sozialarbeiter, AVR S12 (JSG)	0,00/0,50 ²		0,50		28.462,60		31.088
<i>Summe Personalkosten Fachkräfte</i>	<i>2,00</i>	<i>2,00</i>	<i>2,00</i>	<i>EUR</i>	<i>153.179,24</i>	<i>159.852</i>	<i>159.081</i>
b) Sonstige Personalkosten							
Verwaltungskraft, AVR EG 6 (USW)	0,30	0,30	0,30	EUR	16.429,42	17.057	17.592
Verwaltungskraft, AVR EG 5 (GIF)	0,20	0,20	0,20	EUR	8.702,57	8.999	9.266
Aushilfen				EUR			
Honorarkräfte				EUR	488,95	500	500
Personalnebenkosten				EUR	1.021,61	1.500	1.500
<i>Summe Sonstige Personalkosten</i>				<i>EUR</i>	<i>26.622,55</i>	<i>28.056</i>	<i>28.857</i>
<i>Personalkosten Gesamt</i>				<i>EUR</i>	<i>181.801,79</i>	<i>187.908</i>	<i>187.938</i>
c) Sachkosten							
Miete				EUR	4.500,00	4.500	4.500
Mietnebenkosten				EUR	1.800,00	1.800	1.800
Büromaterial				EUR	382,63	600	600
Porti				EUR	827,85	400	400
Fernsprechgebühren				EUR	2.163,26	2.400	2.400
Reisekosten				EUR	519,92	600	600
Schrifttum				EUR	35,60	200	200
Öffentlichkeitsarbeit				EUR	113,58	100	100
Beiträge				EUR		160	160
Aufwand Zentrale Dienste				EUR	13.142,96	12.871	13.292
Instandhaltungen BGA				EUR		1.000	1.000
Versicherungen				EUR		200	200
Abschreibung BGA				EUR	224,00	500	500
Sonstiges				EUR	395,53	500	500
abzgl. Erstattungen Mitarbeiter				EUR	-68,00	-150	-150
<i>Summe Sachkosten</i>				<i>EUR</i>	<i>24.036,43</i>	<i>25.681</i>	<i>26.102</i>
Gesamtkosten				EUR	205.838,22	213.589	214.020
2. Finanzierung							
Landkreis Rems-Murr				EUR	200.900,00	206.268	213.013
Summe Finanzierungen				EUR	200.900,00	206.268	213.013
Differenz (Fehlbetrag)				EUR	-4.938,22	-7.321	-1.007


Bernd Messinger
- kfm. Vorstand -

¹ Bis 15.01.2017; ab 16.01.2017 Krankengeldbezug

² Ab 16.01.2017: 0,50 VK

**Ambulante Hilfen
Rems-Murr
Abteilungsleitung**

Anton Heiser

Zeichen: AH
Tel.: 07191 64527
Fax: 07191 953973

anton.heiser@erlacher-hoehe.de

14. Juni 2018

Jahresbericht/Tätigkeitsnachweis für das Jahre 2017 der Fachberatungsstelle für die ambulante Hilfe nach § 67 SGB XII im Rems-Murr-Kreis

Auftrag und Aufgaben

Die Fachberatungsstelle der ERLACHER HÖHE ist im Hilfesystem nach § 67 ff SGB XII das zentrale ambulante Beratungsangebot. Ihr Tätigkeitsbereich ist der Landkreis Rems-Murr. Sie erbringt in erster Linie persönliche Hilfe im Sinne der §§ 11, 13 und 15 i.V. mit §§ 67 ff SGB XII für Personen nach §§ 67 ff SGB XII im Rahmen ihrer personellen Kapazitäten. Sie bietet ambulante Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungshilfen für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten in besonderen Lebenslagen an.

Die Hilfe umfasst alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten (§ 68 SGB XII). Primär werden klientenbezogene Hilfen erbracht (Beratung, persönliche Unterstützung, Vermittlung).

Die Hilfe ist das letzte soziale Sicherungsnetz, das wirksam werden soll, wenn isolierte Hilfeangebote anderer sozialer Dienste und Einrichtungen allein nicht weiterhelfen, sondern vielmehr ein umfassender und ganzheitlicher Hilfeansatz notwendig ist. Das Ziel der Hilfe ist die Integration in die Gemeinschaft, letztlich also die Integration in die Gesellschaft.

Zum Personenkreis gehören insbesondere Menschen in besonderen Lebensverhältnissen. Dazu zählen Personen, die ohne Unterkunft auf der Straße leben oder in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe untergebracht sind, die ohne ein festes Mietverhältnis in Billighotels oder bei Freunden leben, die in Notunterkünften und anderen Provisorien untergebracht sind und die in gewaltgeprägten Lebensverhältnissen leben müssen.

Die besonderen sozialen Schwierigkeiten sind verbunden mit weiteren Problemlagen, das heißt sie treten nicht isoliert, sondern gebündelt auf und bedingen und verschärfen sich in einem gegenseitigen Abhängigkeitsprozess.

Unsere Arbeit in dem Berichtsjahr 2017

Die Hilfemöglichkeiten der Fachberatungsstelle wurden im Berichtsjahr 2017 von 321 von Personen in Anspruch genommen,

1. davon wurden 247 Personen ausschließlich ambulant über die Fachberatungsstelle beraten und begleitet. Darunter waren im Berichtsjahr 2017 153 Männer (62%) und 94 Frauen (38%).
2. 33 Männer erhielten in unserer Übernachtung eine Notschlafmöglichkeit.
3. 41 Männer benötigten eine intensivere Betreuung und bezogen ein Zimmer in unserem Aufnahmehaus.

Berichtsjahr	Fachberatung	Aufnahmehaus	Übernachtung	Gesamtzahl
2017	247 Personen	41 Personen	33 Personen	321 Personen
2016	235 Personen	30 Personen	20 Personen	285 Personen
2015	246 Personen	29 Personen	31 Personen	306 Personen
2014	261 Personen	25 Personen	31 Personen	317 Personen
2013	263 Personen	30 Personen	24 Personen	317 Personen
2012	232 Personen	40 Personen	38 Personen	310 Personen
2011	207 Personen	46 Personen	26 Personen	279 Personen
2010	237 Personen	37 Personen	35 Personen	309 Personen
2009	229 Personen	42 Personen	26 Personen	297 Personen

Fachberatungsarbeit

Grundsätzlich leiden alle unsere Hilfeangebote weiterhin unter dem extrem angespannten Wohnungsmarkt, da unser Klientel bei günstigen Mietangeboten leider selten zum Zuge kommt. Das wirkt sich leider in allen Bereichen aus, in der Beratung der Fachberatungsstelle, in der Übernachtung, in den übervollen Wohnheimen und selbst im ABW, wo Menschen immer wieder nach einem günstigeren oder kleineren Wohnraum suchen müssen.

Dementsprechend ist auch der Inhalt unserer Beratungen vorrangig dem drohenden oder bereits eingetretenen Wohnungsverlust der Betroffenen und dessen Auswirkungen auf die ganze Lebensgestaltung der Menschen ausgerichtet. Leider bestehen kaum noch Möglichkeiten den Menschen mit Unterkünften zu helfen. Die bekannten „Billig“-Pensionen (billiger Standard, teure Mieten) sind konstant voll belegt. Im Aufnahmehaus und im Haus Karla werden die individuellen Verweildauern länger. Am Wohnungsmarkt günstiger Wohnungen konkurriert eine immer größer werdende Anzahl von Menschen um bezahlbaren Wohnraum, der im Rahmen der Mietobergrenzen des Jobcenters liegen muss. Auch die neu deutlich angepassten Mietobergrenzen bei den als angemessen anerkannten Unterkunftsstellen im Rems-Murr-Kreis bringen letztendlich wenig Entlastung. Zwar wird die Konkurrenzsituation der ALG II Kunden verbessert, aber insgesamt bleibt der angebotene Wohnraum auf gleich niedrigem Niveau. Die ERLACHER HÖHE versucht verstärkt selbst für ihr Klientel Wohnraumangebote über selbst erworbenen Wohnraum anbieten zu können, ohne natürlich dadurch die Situation entschärfen zu können. Trotz allem hatten wir Auszüge aus den Wohnheimen in eigenem Wohnraum.

Folgende unterschiedliche Beratungsinhalte haben sich exemplarisch bei einer Mitarbeiterin in ihrer Fachberatungszeit ergeben: ein psychisch auffälliger Mann lebt von Grundsicherung, sucht Arbeit oder Beschäftigung, eine psychisch auffällige körperbehinderte Frau, ofw, sucht eine gemeinsame Unterkunft mit ihrem Freund, eine 18-jähriger Halbweise, ofw, vorher illegal bei Mutter im Frauenhaus, ohne finanzielle Absicherung, ein Anruf wg. einer 62-jähriger Frau, Obdachlosigkeit droht weil Rausschmiss durch Freund, keine finanzielle Absicherung, ein Anruf wg. anerkanntem Flüchtling, bei dem Obdachlosigkeit droht durch Trennung von seiner Familie, einige Anrufe wg. Anfragen fürs Aufnahmehaus.

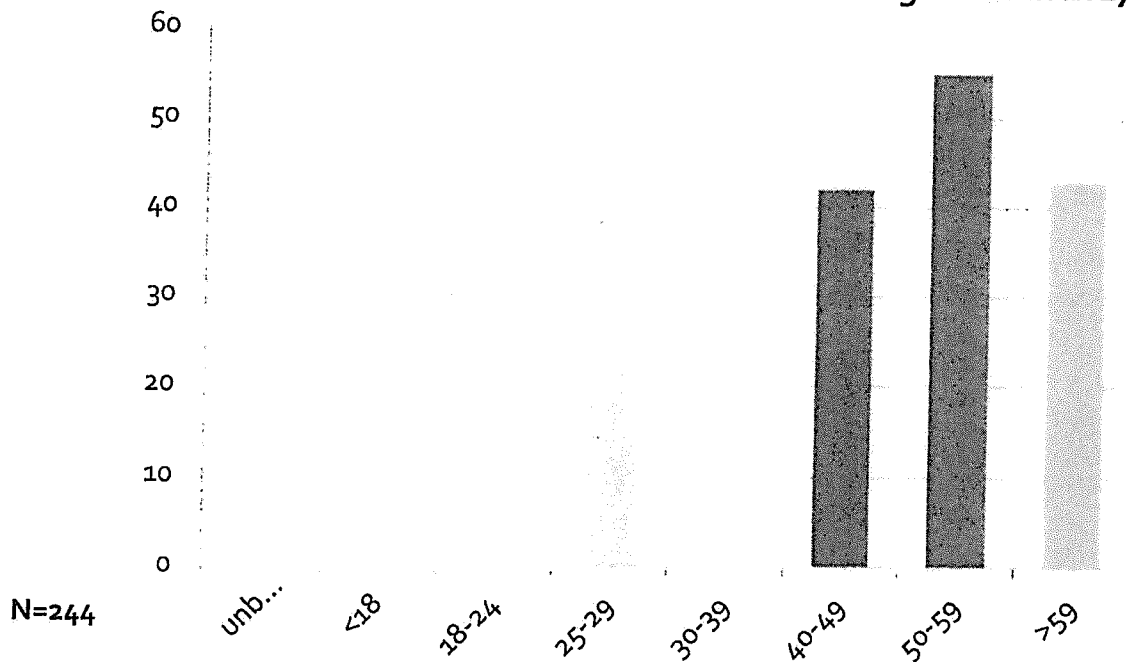
Flüchtlinge gibt es aktuell weiterhin wenige im unserem Hilfesystem. Straßensozialarbeit führen wir derzeit nur sporadisch durch, da die Klienten, die sich auf den bekannten Plätzen aufhalten, bei Bedarf die Fachberatungsstelle aufsuchen und in unser Netzwerk eingebunden sind. Weiterhin bieten wir auch neben Backnang in Jobcenter Waiblingen Beratungszeiten an und sind regelmäßig bei der Auszahlung am ofw-Schalter mit dabei.

Weiterhin spürbar hoch ist der Anteil an psychisch kranken Frauen, oft ohne Krankheitseinsicht, mit grenzüberschreitenden Verhalten in der Beratung, mit und ohne Diagnosen einer psychischen Erkrankung, oft nicht medikamentös eingestellt und deshalb nur sehr schwer in entsprechenden Angeboten unterzubringen. Gekoppelt bzw. auch Auslöser sind oft die schweren traumatischen Erlebnisse, die erlebten Gewalterfahrungen und die Unterdrückung der Frauen und ihrer Sexualität (insbesondere bei jungen Frauen mit Migrationshintergrund). Insgesamt ist der Anteil der Frauen im Jahr 2017 mit 38% weiterhin stabil groß. Da der Wohnungsmarkt gerade für Schwangere und alleinerziehende Mütter verschlossen bleibt und auch die Mutter-Kind-Heime in Stuttgart aktuell Wartezeiten von bis zu einem Jahr haben, spitzen sich die Probleme für die schwangeren Frauen zu. Wenn sie bis zum Geburtstermin keine vernünftige Unterkunft haben – im Haus Karla können sie mit geborenem Kind aus Sicherheitsgründen nicht bleiben, die Einrichtung ist nicht dafür ausgerüstet – droht auch die Inobhutnahme des Säuglings. Aus diesem Grund würden wir gern im Rems-Murr-kreis eine kleine Einrichtung für alleinerziehende und schwangere Frauen aufbauen.

Fachberatungsstelle – Altersaufteilung nach Geschlecht im Berichtsjahr 2017

Alter	Geschlecht		Summe	%
	männlich	weiblich		
unbekannt	0	0	3	
<18	0	0	0	0,0
18-24	22	21	43	17,6
25-29	15	11	26	10,7
30-39	25	10	35	14,3
40-49	24	18	42	17,2
50-59	41	14	55	22,5
>59	25	18	43	17,6
Summe	152	92	244	100,0
%	62,3	37,7	100,0	
Ø	44,3	41,6		

Alter der Personen in der Fachberatungsstelle in 2017



Viele Ängste bestehen vor allem bei den jungen Hilfesuchenden gegenüber dem Jobcenter und den dortigen Sanktionsmechanismen. Leistungsberechtigte junge Menschen nach § 67 SGB XII, insbesondere in unseren Unterkünften Karla und Friedrichstraße, aber auch darüber hinaus, sind aus eigener Kraft nicht fähig ihre sozialen Schwierigkeiten und ihre besondere Lebenslagen zu überwinden. Deshalb erhalten sie von uns Hilfen. Die Hilfebedürftigkeit nach § 67/SGB XII stellt einen wichtigen Grund („Das A-Z des wichtigen Grundes der Bundesagentur für Arbeit“) auch nach SGB II dar, um keine Sanktionen auszulösen. Trotzdem werden diese jungen Menschen weiterhin immer noch mit Sanktionen bis 100% belegt, wenn sie nicht mitwirken, im Aufnahmehaus hatten wir auch wieder einen Fall, wo selbst die KdU sanktioniert wurde. Dadurch wird unsere Arbeit immer wieder behindert und unnötige Widerspruchs- und Klageverfahren produziert.

Fachberatung im Jobcenter Waiblingen

Frau Brinckmann ist weiterhin als Fachberatungsstellenmitarbeiterin bei der ofw-Auszahlung im JC Waiblingen mit dabei und bietet darüber hinaus jeden Donnerstagnachmittag Fachberatung im JC Waiblingen an. Sie begleitet die Auszahlungen, um mit den Wohnungslosen in Kontakt zu kommen und ihnen die Hilfen der Erlacher Höhe anzubieten. Immer wieder gelingt es einzelne Betroffene bei der Auszahlung zur Annahme der Fachberatung am Donnerstag zu bewegen und sie grundlegend zu unterstützen. Im Jahr 2017 waren durchschnittlich zwischen 60 und 70 Personen im ofw-Leistungsbezug. Die Zahlen sind seit Jahren stabil.

Immer noch sind viele junge Erwachsene vertreten, ein hoher Anteil an Personen mit Migrationshintergrund, einige psychisch auffällige Menschen und nur in Einzelfällen Asylberechtigte im ofw-Bereich

Tatsächlich im Freien nächtigen wenige dieser Menschen, die meisten haben unterschiedliche und wechselnde Notlösungen.

Weiterhin gibt es für ofw keine Tagessätze nach SGB II im Jobcenter des Rems-Murr-Kreises, weshalb vermutlich die meisten Personen aus anderen Landkreisen den Rems-Murr-kreis meiden und Landkreise aufsuchen, wo sie sofort und unmittelbar materiell durch Tagessätze abgesichert werden.

Unsere Mitarbeiterin hat die Aufgabe mit den Betroffenen ins Gespräch zu kommen. Sie interessiert, wie die Betroffenen die Zeit der Wohnungslosigkeit überbrücken und welche Anstrengungen sie unternehmen, um an Wohnraum zu kommen. Oftmals kann sie noch Hinweise und Tipps zur Wohnungssuche geben.

In der Fachberatung haben donnerstags in 2017 55 Personen bzw. Familien Hilfe gesucht. Oftmals wurden diese Menschen von den Mitarbeitenden des JC vermittelt, aber auch von anderen Beratungsstellen, wie beispielsweise des KDV und der Caritas. Der Anteil von Wohnungssuchenden mit Migrationshintergrund war hoch, z.T. auch Menschen mit einem Asyl- oder Flüchtlingshintergrund.

Durch die Wohnungsnot lassen die Menschen nichts unversucht, an eine Wohnung zu kommen. Viele haben die Vorstellung, dass sie über die Fachberatung zum Zuge kommen, wenn ihre Not nur deutlich genug vorgetragen wird. Da wir aber nur Hilfestellungen zur Wohnungssuche geben können und ggf. auf Unterbringung nach dem Obdachlosenrecht oder auf das Aufnahmehaus verweisen, ist die Enttäuschung darüber groß.

Oftmals müssen wir uns gegenüber „normalen“ Wohnungssuchenden abgrenzen und darauf verweisen, dass wir keine Maklertätigkeiten ausführen, sondern für wohnungslose Menschen zuständig sind. Neben alleinstehenden Personen, kamen auch etwa 10 Familien mit minderjährigen Kindern in die Beratung, sowie 3 schwangere Frauen.

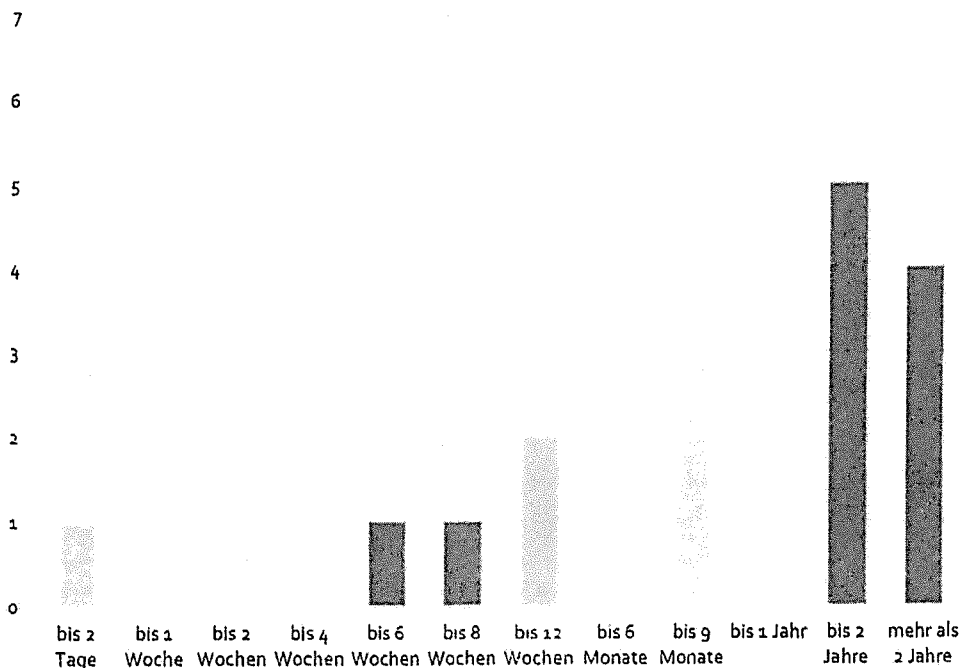
Aufnahmehaus Haus Friedrichstraße

In den Berichtsjahren 2017 war das Haus durchgehend voll belegt und wir konnten leider nicht immer allen Anfragen gerecht werden. Der überwiegende Teil der Menschen (über 90%), die im Aufnahmehaus Unterkunft finden, kommen aus dem Rems-Murr-Kreis. Die durchschnittliche Auslastung des Aufnahmehauses lag bei 13,1 Personen im Jahresschnitt. Insgesamt waren 41 Personen untergebracht. Einige von ihnen auch länger als 2 Jahre, die aber dann nahezu alle trotz schwierigstem Wohnungsmarkt in 2017 in Wohnungen vermittelt werden konnten.

Für die Männer des Aufnahmehauses gibt es keine Tagesstruktur-Möglichkeit nach LT III 3.2, was immer wieder, vor allem für die Jüngeren, zu Problemen im Tages-Rhythmus führt: langes Ausschlafen, spätnachts zu Bett gehen. Aus diesem Grund sind wir aktuell mit dem Kostenträger im Gespräch bestehende, unbesetzte Plätze im Aufnahmehaus Backnang aus den Erlacher Arbeitshilfen umzulagern.

Die Probleme und die Beratungsinhalte sind ähnlich den Themen in der Fachberatung. Fehlender Wohnraum steht im Vordergrund der Hilfen. Weitere unterschiedliche Problemlagen bündeln sich dazu. Bei jungen Menschen sind es oftmals hauswirtschaftliche Hilfen und Unterstützung beim Jobcenter, wenn die Leistungen sanktioniert werden. Gewalt gegen Sachen, mutwillige Beschädigung von Türen, Gewaltandrohung gegen Mitbewohner, Diebstähle bestimmen in 2017 öfters die Arbeit der Mitarbeitenden im Haus. Auch die Vermittlung der Bewohner, nicht zuletzt in unsere eigenen Arbeitsbereiche (EH-Mobil u.a.), um Arbeit statt Strafe zu leisten. Überschuldung, Arbeitslosigkeit, fehlende Ausbildung bei jungen Menschen, aber auch Suchtmittelabhängigkeiten sind die wesentlichen Inhalte der Arbeit des Personals.

Unterbringungsdauer im Aufnahmehaus



Übernachtung/Erfrierungsschutz

In der Übernachtung wurden in 2017 33 Männer notuntergebracht. Bei nahezu allen Personen wurde der weitergehende Hilfebedarf ermittelt und entsprechende weitergehende Hilfen eingeleitet. Im Vordergrund standen dabei die Vermittlung in Angebote der Wohnungslosenhilfe und die Vermittlung in Unterkünfte und Pensionen.

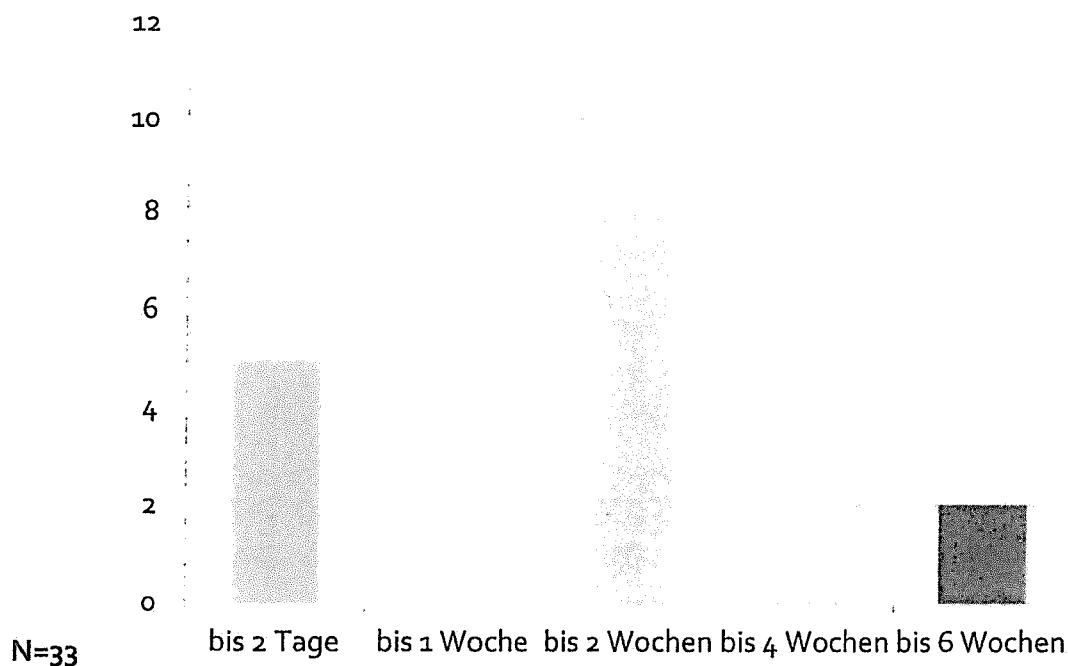
Auch in der Übernachtung haben wir zwischenzeitlich aufgrund der Wohnraumverknappung im Rems-Murr-Kreis eine immer längere Verweildauer, bis letztendlich geklärt werden kann, wo die Übernachter weitergehend unterkommen können. Seit 1991 betreiben wir diese Übernachtung in einem 4-Bett-Schlafrum, die wir über die Wintermonate (Nov. – April) auch als zusätzlichen Erfrierungsschutz anbieten und erweitern können. Das war in den letzten Berichtsjahren allerdings nicht notwendig. Die Übernachtung ist sehr unterschiedlich belegt, manchmal sind alle 4 Betten +1 Notbett besetzt, manche Tage ist sie komplett leer. Im Jahresschnitt war sie mit 1,2 Übernachtern belegt.

Weiterhin unbefriedigend für die Übernachter ist ihre materielle Absicherung über ALG II, die ausschließlich im Jobcenter Waiblingen gesichert werden kann und dies oftmals erst nach mehrerer Tagen oder auch Wochen. Die Menschen müssen mehrmals (bis zu 3 Mal) ohne Fahrtkosten von der Übernachtung in Backnang ins JC Waiblingen fahren, um einen Antrag zu stellen und später - manchmal erst nach 7 Tagen - erstmals dort ihr Geld zu erhalten. Tagessätze wie in anderen Landkreisen gibt es nicht. Sogenannte Durchwanderer aus anderen Landkreisen meiden dementsprechend den Rems-Murr-Kreis insgesamt. Sie suchen vermutlich in den Landkreisen nach Unterstützung, die ihnen auch Tagessätze auszahlen. Siehe auch folgendes Fall-Beispiel:

Herr K., ofw, wurde am Montag, den 17.7.17 so etwa gegen 9.30 Uhr in der Notübernachtung aufgenommen, er war mittellos, wir haben ihn sofort zum Jobcenter nach Waiblingen geschickt um dort ALG II zu beantragen und materiell versorgt zu sein. Er war verblüfft, dass er dort keinen Tagessatz bekommt und erhielt dort die Antwort, dass dies je nach Landkreis unterschiedlich geregelt werden könne. Daraufhin stellte Herr K. einen Antrag auf Leistungen nach ALG II. An dem Tag war viel Betrieb im Jobcenter, weshalb er erst um ca. 11:40 Uhr zu Frau X in die Leistungsabteilung kam. Dort wurde ihm verweigert, dass er den Antrag am selben Tag abgeben könne. Er sollte am Dienstag, 18.07.17 den Antrag abgeben und erhielt einen weiteren Termin für Mittwoch, 19.07.17 beim Arbeitsvermittler. Somit hätte er drei Mal ohne Fahrgeld nach Waiblingen fahren müssen, hatte aber nur das Geld für die Fahrt am Montag.

Von Frau X. erhielt er wohl die Auskunft, dass die Bearbeitung des Antrags zehn Tage bis vier Wochen dauern kann. Herr K. war durch die Aussage, dass die Bearbeitung des Antrags mindestens 10 Tage dauern würde sehr in Sorge, dass er kein Geld für den Lebensunterhalt hätte. Am Telefon erhielt wir von Frau X nur die Auskunft, dass die Antragsbearbeitung aufgrund der Urlaubszeit eine Woche oder länger dauern könne. Auch bei seiner Anfrage nach Lebensmittelgutschein erhielt Herr K. keine klare Aussage. Herr K. befürchtete, dass er sich keine Lebensmittel besorgen könne und ließ sich nicht davon abbringen, den Landkreis wieder zu verlassen. Er ist noch am gleichen Nachmittag des 17.7.17 nach Aalen gefahren.

Unterbringungsdauer in der Übernachtung 2017



Auch für uns als Betreiber der Übernachtung ist die Kostendeckung über Kosten der Unterkunft nach SGB II oft mühsam und nicht immer erfolgreich. Der ursprüngliche Gedanke, dass zunächst mal jeder Hilfesuchende unmittelbar übernachten kann und Schutz erhält, was vor allem auch beim Erfrigungsschutz wichtig wäre, funktioniert so leider nicht mehr.

Netzwerke

Die Fachberatungsstelle arbeitet in Kooperation

- mit den regionalen Sozialdiensten der Städte und des Landkreises,
- mit der Landkreisverwaltung, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit,
- mit regionalen Ärzten, Krankenhäusern, Rechtsanwälten, Suchtberatung und sozial-psychiatrischen Diensten,
- mit den örtlichen Kirchen und deren Sozialdiensten,
- mit anderen Diensten im Rems-Murr-Kreis mit frauenspezifischen Angeboten
- mit anderen sozialen Einrichtungen,
- mit der Sozialberatung für Straffällige und Bewährungshilfe,
- mit ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern,
- mit anderen ambulanten und stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

Anton Heiser
Abteilungsleiter